

Februar
2021/2

Wichtige Information

Besondere Dienstleistungen

ver.di

Info für die Beschäftigten der TSP

**TSP scheitert vor dem Gericht,
ver.di wegzuklagen!
Nun sollen die Streikenden gemäßregelt werden.
Wir wissen uns dagegen zu wehren!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem die Streikenden immer wieder von Vorgesetzten vermittelt bekommen haben, dass ihnen die Arbeitszeit am 04.02.21 vor 9.30 Uhr nicht angerechnet werden soll, folgende Info:

Am 04.02.21 fand die digitale Mitarbeiter*innenversammlung des Arbeitgebers von 8.00-9.30 Uhr statt. ver.di hat an diesem Tag erst um 9.30 zum Streik aufgerufen.

Es gibt also gar keine Grundlage dafür, euch diese Zeit nicht zu bezahlen es sei denn, ihr hättet nicht zur Arbeit erscheinen wollen. Um an dieser MA-Besprechung teilzunehmen, informierten viele Streikende die entsprechenden Stellen am Vortag. Hier wurde ihnen dann vermittelt, dass sie diesen Block im Kalender UND die Anrechnung der Arbeitszeit nur dann bekämen, wenn sie sich bereit erklären, an diesem Tag nicht zu streiken, was diese selbstverständlich nicht erklären mussten.

Wenn ihr nun am Ende des Monats feststellt, dass ihr diese Zeit vor 9.30 Uhr am 04.02.21 nicht angerechnet bekommt, dann schreibt ihr bitte dem Arbeitgeber, dass euch diese noch zusteht und macht das somit schriftlich geltend. Wenn euer Arbeitgeber darauf nicht reagiert, gebt ihr die Angelegenheit bitte an den ver.di-Rechtsschutz weiter, wir klagen das dann ein.

Wir werden in Kürze einen kurzen Text vorformulieren, den ihr gegebenenfalls für eure erste Geltendmachung dann Ende Februar verwenden könnt.

Des Weiteren kündigt euer Arbeitgeber in seiner Mail vom 05.02.21 an, Notdienste nur noch mit Beschäftigten zu besetzen, die nicht streiken. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Maßregelungsverbot nach § 612a des BGB!

Besondere Dienstleistungen

ver.di

Wenn ihr also nur auf den Verdacht hin zu streiken, aus dem Notdienstplan rausgenommen wurdet (bzw werdet), schreibt ihr euren Arbeitgeber bitte an, um eure Arbeitskraft wie vorgesehen anzubieten. Wenn ihr dann weiter keinen Notdienst –wie vorgesehen- angeboten bekommt, kann der entgangene Betrag wegen Annahmeverzug von euch geltend gemacht werden, was wir für dich auch –wenn der Arbeitgeber sich hier sperrt- über den ver.di Rechtsschutz für dich einklagen würden.

Wir können uns nur über das Verhalten des Arbeitgebers wundern.

- Er zahlt Streikbruchprämien von bis zu 250,- die Woche und vermittelt den bevorstehenden Ruin, wenn die Forderung von 170,- Euro im Monat realisiert wird.
- Er spricht von Verantwortung für die Mieter*innen und treibt ver.di gleichzeitig durch seine Verweigerungshaltung in den Streik.
- Er bringt fragwürdige Verfahren gegen ver.di vor Gericht und hält sich selbst nicht an geltendes Recht.
- Er bringt mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen auf den Weg, die der Arbeitgeber als gleichwertig und genauso rechtlich bindend beschreibt wie einen Tarifvertrag und genau diesen verweigert er mit aller Gewalt!

Die Widersprüchlichkeit liegt nicht daran, dass euer Arbeitgeber verwirrt wäre, das ist augenscheinlich seine Strategie. Darauf kann es nur eine Antwort geben: Solange der Arbeitgeber seine Verweigerungshaltung nicht aufgibt, hören auch die Streiks und die öffentlichen Aktionen nicht auf.

Sei beim nächsten Streik dabei!
Wir melden uns in Kürze!

Besondere Besonderen Dienstleistungen Dienstleistungen

Impressum: ver.di Fachbereich Besondere Dienstleistungen,
Benedikt Frank, Hans Böckler Platz 9, 50672 Köln, Telefon: 022148558-260,
mail: benedikt.frank@verdi.de



TechnikServicePlus

Tarifvertrag

Jetzt los LEGen!



■ **Beitrittserklärung**

■ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer
PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbstständige/r Erwerbslos

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filliale)
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Branche
ausgeübte Tätigkeit

Werber/in
Name Werber/in
Mitgliedsnummer

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontar/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis bis
 Praktikant/in Altersteilzeit
bis bis

Monatsbeitrag in Euro
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

monat. Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre
€

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich

Zahlungsweise
 zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

Kreditinstitut
IBAN

Vorname und Name (Kontainhaber/in)
Straße und Hausnummer
PLZ Ort
BIC

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift